

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Stadtentwicklungsausschuss	31.01.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Sachstand ÖPNV-Bedarfsplan NRW

Betroffene Produktgruppe

11.12.03.01 - Allg. Verkehrsplanung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

StEA, 03.11.2015, TOP 10, Drucks.-Nr. 2169/2014-2020

Sachverhalt:

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (MBWSV) beabsichtigt auf Grundlage von §7 Absatz 1, ÖPNV Gesetz NRW, einen ÖPNV-Bedarfsplan für das Land Nordrhein-Westfalen zu erstellen. Dieser soll die langfristigen Planungen für den streckenbezogenen Aus- und Neubau der Schieneninfrastruktur sowie andere bedeutsame Investitionsmaßnahmen umfassen und eine Grundlage für den Infrastrukturfinanzierungsplan des Landes Nordrhein-Westfalen werden.

Für den aufzustellenden ÖPNV-Bedarfsplan konnten Verkehrsunternehmen, Kreise, Städte und Gemeinden, Zweckverbände für den ÖPNV sowie Verbände und Bürger Vorhaben anmelden. Das Amt für Verkehr hat im November 2015 gemäß StEA-Beschluss (*DS 2169/2014-2020*) insgesamt 16 Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen des Bielefelder Stadtbahnnetzes gegenüber der Bezirksregierung Detmold für den ÖPNV-Bedarfsplan angemeldet. Für den Bereich SPNV wurden vom NWL sieben Maßnahmen auf Bielefelder Stadtgebiet angemeldet. Darüber hinaus gab es keine Anmeldungen weiterer Bielefelder Maßnahmen durch Verbände oder Bürger.

Am 30.11.2016 hat das Landesministerium gegenüber dem Regionalrat in der Kommission für Verkehr und Regionale Entwicklung zum Sachstand ÖPNV-Bedarfsplan berichtet. Nach

Rücksprache mit dem Landesministerium kann das Amt für Verkehr hierzu wie folgt informieren:

Grundsätzlich können auf der Grundlage des Verkehrsmodells nur Maßnahmen bewertet werden, die einen messbaren verkehrlichen Nutzen haben. Bestandteil des ÖPNV-Bedarfsplans werden deshalb nur Aus- und Neubaumaßnahmen, die einen relevanten Strecken- oder Netzausbau darstellen sowie herausragende Maßnahmen zur Betriebsqualitätsverbesserungen. Andere Maßnahmen, z.B. zur Herstellung der Barrierefreiheit oder betrieblicher Verbesserungen, sind dagegen nicht bedarfsplanrelevant und können ohne Aufnahme in den ÖPNV-Bedarfsplan realisiert und vom Land gefördert werden.

Das Landesministerium hat mittlerweile die Prüfung, welche der angemeldeten Maßnahmen relevant für den ÖPNV-Bedarfsplan sind und im weiteren Verfahren bewertet werden, weitestgehend abgeschlossen.

Folgende Bielefelder Stadtbahnmaßnahmen werden als **bedarfsplanpflichtig** eingestuft und einer Bewertung unterzogen:

- 1) Stadtbahnverlängerung Linie 1 (Senne – Sennestadt)
- 2) Stadtbahnverlängerung Linie 3 (Stieghorst – Hillegossen)
- 3) Stadtbahnverlängerung Linie 4 (Lohmannshof – Dürerstraße/Hochschulcampus)
- 4) Stadtbahnverlängerung Linie 3 (*Verbindung der Linien 3 und 4*, Babenhausen Süd – Dürerstraße)
- 5) Stadtbahnverlängerung Linie 3 (Babenhausen-Süd – Jöllenbeck)
- 6) Stadtbahnverlängerung Linie 1 (Brackwede-Kirche – Brackwede Süd)

Die übrigen aus Bielefeld angemeldeten Maßnahmen werden als **nicht bedarfsplanrelevant** eingestuft und können ohne Aufnahme in den ÖPNV-Bedarfsplan realisiert werden:

- 7) Verbindungsstrecke der Stadtbahnlinien 2 und 3 (Sieker – Sieker-Mitte)
- 8) Stadtbahnerweiterung Linie 4 (Endhaltestelle Stadtbahnlinie 4, Dürkopp-Tor 6)
- 9) VAMOS-Umbau Hauptstraße Brackwede (Gaswerkstr. - Berliner Str.),
incl Hochbahnsteige:
 - Normannenstraße
 - Gaswerkstraße)
- 10) VAMOS-Umbau Stadtbahnlinie 3 (östlicher Linienast)
 - August-Bebel-Straße / Oelmühlenstraße, incl. Hochbahnsteig Marktstraße)
 - Sieker – Stieghorst (Einzelmaßnahmen)
- 11) VAMOS-Umbau Stadtbahnlinie 3 (westlicher Linienast)
 - Jöllenbecker Straße (incl. Hochbahnsteig Lange Straße)
- 12) Restliche VAMOS-Umbauten Linie 1
 - Endhaltestelle Schildesche
 - Schildescher Str. – Stadtbahntunnel
 - Kreuzstraße, Artur-Ladebeck-Str.
 - Windelsbleicher Str.- Senne und Endhaltestelle / Tunnel Schildesche)
- 13) Hochbahnsteige auf der Linie 1
 - Windelsbleicher Straße
 - Brackwede-Kirche
 - Heidegärten
- 14) Hochbahnsteige auf der Linie 2
 - Teutoburger Straße
 - August-Bebel-Straße)
- 15) Hochbahnsteige auf der Linie 3
 - Sieker Mitte
 - Hartlager Weg

- Krankenhaus-Mitte
 - Voltmannstraße
- 16) Umbau der Haltestelle Baumheide (im Zusammenhang mit einer städtebaulichen Aufwertung des Haltestellenumfelds)

Von den vom NWL angemeldeten **Maßnahmen für den SPNV** werden zwei Maßnahmen als bedarfsplanpflichtig eingestuft:

- Bielefeld – Lemgo Lüttfeld (Elektrifizierung, ESTW Aufschaltung, Kreuzungsstelle)
- Paderborn – Brackwede (abschnittsweiser 2-gleisiger Ausbau, Elektrifizierung)

Maßnahmen, die nicht als bedarfsplanrelevant angesehen werden und Maßnahmen des Bedarfsplans für Schienenwege des Bundes bzw. des Bundesverkehrswegeplans 2030 werden dagegen keiner Bewertung durch das Land unterzogen. Dies betrifft für Bielefeld die Maßnahmen:

- Bielefeld Hbf (zusätzliche Weichenverbindungen)
- Bielefeld Hbf (Fahrbarkeit für RRX, barrierefreier Ausbau)
- Bahnhof Brackwede (Fahrbarkeit für RRX, barrierefreier Ausbau)
- Bahnhof Brake (barrierefreier Ausbau)

Bei der Maßnahme Bielefeld – Brackwede (Blockaufteilung auf dem Gütergleis) ist noch eine abschließende Klärung erforderlich, ob eine Bewertung im ÖPNV-Bedarfsplan erfolgen muss.

Zeitplanung

Derzeit laufen die Vorarbeiten für die Erstellung des Verkehrsmodells, insbesondere der Prognose 2030, die als Grundlage für die Bewertung der Maßnahmen dient. Hierfür sind noch Grundlagendaten zusammenzustellen, wie beispielsweise Bevölkerungsprognosen, Zählraten, Infrastrukturmaßnahmen des Bundes usw.

Für einzelne Maßnahmen sind noch Details zu klären um zu prüfen, ob die Maßnahmen bedarfsplanrelevant sind. Für die von der Stadt Bielefeld angemeldeten Maßnahmen sind diese Klärungen jedoch bereits erfolgt.

Nach Einschätzung des Ministeriums wird die volkswirtschaftliche Bewertung der Maßnahmen im Laufe des Jahres 2017 beginnen. Ein konkreter Zeithorizont für die Erstellung des ÖPNV-Bedarfsplans liegt derzeit nicht vor.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
Moss	